

INFORMATIONEN ZU INVASIVEN NEOPHYTEN

WAS SIND INVASIVE NEOPHYTEN?

Neophyten sind Pflanzen, welche nach der Entdeckung Amerikas als Zier- und Nutzpflanzen absichtlich oder versehentlich in die Schweiz eingeführt wurden.

Gebietsfremde Arten, welche ökologische, ökonomische und soziale Schäden verursachen werden zudem als **invasiv** bezeichnet.

In der Schweiz haben sich über 800 gebietsfremde Arten etabliert. Rund 100 Arten werden als problematisch eingestuft und knapp 40 Arten sind auf der «Schwarzen Liste» gelistet.

Auswirkungen auf Mensch, Natur und Tierwelt

Invasive Neophyten gelten nicht nur als eine grosse Bedrohung der biologischen Vielfalt. Sie sind in Binnengewässern und Inseln bereits für das Ausstreben zahlreicher Arten verantwortlich.

Sie können zudem unsere Gesundheit schädigen (Allergien oder Verbrennungen) und durch die Destabilisierung von Böschungen zu langfristig hohen Kosten für die öffentliche Hand führen.

Neophyten breiten sich in der Schweiz immer weiter aus

Hauptgrund für das Auftreten gebietsfremder Arten ist die Verwendung als Zierpflanze.

Invasive Arten sind sehr wuchskräftig und vermehrungsfreudig. Sie machen vor Gartenzäunen also nicht Halt. Sie vermehren sich schliesslich in der freien Natur vor allem entlang von Gewässern und Strassen.

Grosser Handlungsbedarf

Wegen ihres grossen Schadenpotenzials müssen invasive Neophyten aktiv bekämpft werden. Eine weitere Verbreitung und Verschleppung kann durch gezielte Massnahmen verhindert werden.





nach
FrSV
verboten

Riesen-Bärenklau
Heracleum mantegazzianum

Vorkommen

feuchte Standorte, Waldränder,
Wiesen

Auswirkungen

Der Saft des Riesen-Bärenklau führt bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung zu Hautentzündungen und Verbrennungen. Dichte Bestände verdrängen die heimische Flora.

Massnahmen

ganze Pflanze in die Kehrichtverbrennung bringen



nach
FrSV
verboten

Drüsiges Springkraut
Impatiens glandulifera

Vorkommen

nasse und nährstoffreiche Böden,
Gewässer

Auswirkungen

Führt zur Verarmung der einheimischen Vegetation aufgrund dichter Bestände. Absterbende Pflanzen entlang von Gewässern führen zu Erosionsproblemen.

Massnahmen

Ausreissen oder kurz vor der Blüte mähen und entsorgen



nach
FrSV
verboten

Japanischer Staudenknöterich
Reynoutria japonica

Vorkommen

Gewässer, Schuttplätze, Strassenränder

Auswirkungen

Dichte Bestände verdrängen andere Arten und absterbende Pflanzen führen zu Erosionsproblemen. Kleinste Pflanzenteile sind ausschlagfähig und Wurzeln dringen in Mauerritzen.

Massnahmen

Professionelles Vorgehen zur Bekämpfung nötig



Vorkommen

Strassen- und Bahnböschungen, Weg- und Waldränder, Gärten, Auen

Auswirkungen

Verwildern leicht und erobern mit unterirdischen Ausläufern rasch grosse Flächen. Bilden dichte Bestände und verdrängen einheimische Arten. Können Heuschnupfen auslösen.

Massnahmen

Ausreissen oder Stängel vor Samenreife schneiden und entsorgen

nach
FrSV
verboten

Amerikanische Goldruten

Solidago canadensis und *S. gigantea*



Vorkommen

Gärten, Auen, Waldschläge, Kiesgruben, Bahnböschungen, Ufer

Auswirkungen

Verdrängt die einheimische Flora auf grossen Flächen und über weite Distanzen. Führt zu Verjüngungsproblemen im Wald und besiedelt Pionierstandorte.

Massnahmen

Blütenstände vor Samenreife entfernen und Sträucher zurückschneiden

Schwarze
Liste

Buddleja / Sommerflieder

Buddleja davidii



Vorkommen

Böschungen, Lichtungen in Wäldern und an Wegrändern

Auswirkungen

Verwilderte Bestände verdrängen die einheimische Flora und behindern die Waldverjüngung und die Bildung eines Unterwuchses. Ganze Pflanze ist giftig für den Menschen.

Massnahmen

regelmässiger Heckenschnitt, etablierte Bestände ausgraben

Schwarze
Liste

Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus

PROBLEMPFLANZEN ERKENNEN UND RICHTIG HANDELN

Jeder von uns kann dazu beitragen, dass keine neuen invasiven Arten eingebracht werden und sich die schon vorhandenen nicht noch weiter ausbreiten!

- > **Heimische** anstatt gebietsfremde **Pflanzenarten** anpflanzen
- > Invasive **Neophyten** komplett aus dem Garten **entfernen**

Vorsicht:
Wurzelrückstände und Samen können auch nach Jahren wieder austreiben.

- > Entsorgen Sie Pflanzenmaterial invasiver Neophyten in der **Kehrichtverbrennung**

**Nicht deponieren,
nicht kompostieren und
nicht in den Biomüll geben.**

Allgemeine Sorgfaltspflicht bezüglich invasiver Neophyten

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) nehmen Grundeigentümer in die Pflicht, die Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten zu verhindern.

Die Folgekosten, welche durch zu späte Bekämpfung und Schäden invasiver gebietsfremder Pflanzen entstehen, können sehr hoch ausfallen. Zusätzlich verliert überwuchertes Landwirtschafts- und Bauland an Verkaufswert.



Achten Sie beim Kauf auf einheimische Arten!

Ausführliche Angaben zu Bekämpfungsmassnahmen und zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.forstbetrieb.sigriswil.ch

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich zu Bürozeiten an:

Forstbetrieb Sigriswil
Erich Adler
Spezialist Neophytenbekämpfung
adler.forstbetrieb@gmail.com
Mobil 079 656 84 22